

Erscheint
wöchentlich
einmal,
(Sonnabend)

Preis viertel-
jährlich 2,50 M
durch die Post
bezog. 3,00 M

Generations-
preis die
Doppel-Zelle
80 Pf. bei
zweimaliger Auf-
nahme 5%,
bei 3-5
maliger 10%
Rabatt.



Münsterberger Kreisblatt.

(Vierundsechzigster Jahrgang.)

Nr. 10.

Münsterberg, Sonnabend, den 5. März

1921.

Kreistag. Am Sonnabend, den 19. März d. J., nachmittags 3 Uhr, findet im Sitzungs-
saal des Kreishauses ein Kreistag statt.

Münsterberg, den 1. März 1921.

Die Sachregister zum Amts- und Kreisblatt für 1920 sind erschienen und können als-
bald im Bureau des Landratsamtes zum Preise von zusammen 6 Mf. (Amtsblattsach-
register 3 Mark, Kreisblattsachregister 3 Mark) abgeholt werden. Da die Sachregister ein
wesentlicher Bestandteil des Amts- und Kreisblattes und zur schnelleren Orientierung in ihm unbedingt erforderlich
sind, mache ich ihre Anschaffung den Amts-, Guts- und Gemeindevorständen des Kreises
hiermit zur Pflicht. Den Standesämtern, den Kirchen- und Schulvorständen, den Fleischbeschauern,
Trichinenbeschauern und Gemeindeschreibern, sowie allen, die überhaupt das Amts- bzw. Kreisblatt beziehen, kann
ich die Anschaffung der Sachregister nur dringend empfehlen.

Sachregister, die von den Amts-, Guts- und Gemeindevorstehern bis zum 20. März er-
nicht abgeholt sind, werden durch die Post unter Nachnahme des Kostenbetrages
versandt werden.

Münsterberg, den 3. März 1921.

[H. 2382.] Erlaubnis zum Viehhandel und Ankauf von Schlachtvieh für den eigenen
Gewerbebetrieb. Nach Mitteilung des Herrn Oberpräsidenten der Provinz Niederschlesien sind ferner folgende
Viehhändler und Fleischer zum Handel mit Vieh bezw. Ankauf von Schlachtvieh für den eigenen Gewerbebetrieb
für das Jahr 1921 zugelassen worden:

Dits Marx, Olbersdorf, Paul Welz, Münsterberg, Franz Kunisch, Münsterberg, August Fels, Gr. Nossen,
August Kunisch, Friedrich Kunisch und Theodor Hesse, Münsterberg, Ernst Kroker, Berzdorf, Hermann Fritsch,
Münsterberg, Maximilian Gottwald, Herzogswalde, Alfred Neberall, Münsterberg, Johann Neberall, Münsterberg,
F. Gottwald, Herzogswalde, Hermann Jäkel, Münsterberg, Gustav Jüttner, Liebenau.

Münsterberg, den 24. Februar 1921.

[H. 2181.] Wegen Heilighaltung des Karfreitags als allgemeiner Feiertag verweise ich die Orts-
polizeibehörden auf meine Kreisblattbekanntmachung vom 3. März 1913, Kreisblatt S. 42.

Münsterberg, den 3. März 1921.

[H. 3193.] Terminkontrolle im Monat März haben zu erstatten:

a. Die Ortspolizeibehörden bis zum 20. März über Bedarf an Kartenbriefformularen zur Meldung
ansteckender Krankheiten:

bis zum 2. n. Mts. die Ablösung der Fleischbeschaugebührten Abgabe aus dem II. Halbjahr des Rechnungs-
jahres 1920 an die Kreiscommunalkasse oder Erhaltung einer Fehlanzeige (vergl. Kreisblattverfügung vom
8. September 1904, J.-Nr. 8232.)

b. Die Ortsbehörden bis zum 3. April Nachweisung über neu erbaute pp. Gebäude oder Fehlanzeige an
das Katasteramt (vergl. Kreisblattverfügung 27. März 1896, Seite 57/58.)

Münsterberg, den 3. März 1921.

[H. 1926.] Abzäunen der Bäume. Nach § 17 der Regierungspolizei-Verordnung vom 18. Juli 1882,
Amtsblatt S. 203, sind alle Eigentümer, Nutzungsberechtigte oder Pächter verpflichtet, die in Gärten, auf
Feldern, Wiesen und Wiesen stehenden Bäume, Sträucher und Gedern vor dem 1. April abzuzäunen.

- Die Unterlassung dieser Verpflichtung zieht eine Geldstrafe bis zu 60 Mark, an deren Stelle eine Haftstrafe bis zu 14 Tagen tritt, nach sich.
 Den Magistrat hier selbst und die Guts- und Gemeindevorstände des Kreises ersuche ich, diese Verordnung in ihren Bezirken erneut bekannt zu machen.
 Die Polizeibehörden und Landjäger des Kreises veranlaßte ich, auf die vorschriftsmäßige Ausführung dieser Anordnung ihre Aufmerksamkeit zu richten und die Bestrafung etwaiger Übertretungen herbeizuführen.
- Münsterberg, den 25. Februar 1921.

[H. 2955.] Prüfung der Hufschmiede. Die nächste Prüfung über die Fähigung zum Betriebe des Hufbeschlaggewerbes vor der staatlichen Prüfungskommission zu Breslau findet Donnerstag, den 14. April 1921, vormittags 8 Uhr in der Werkstatt des Schmiedemeisters Paul Hoffmann in Breslau, Sonnenstraße 35/37 statt.
 Näheres ist aus meiner Kreisblattverfügung vom 8. November 1910, S. Nr. H. 9653, S. 223, ersichtlich.
 Münsterberg, den 25. Februar 1921.

[H. 1749.] Ueber die Kosten der Vertretung von Lehrern und Lehrerinnen, die im öffentlichen Schuldienst planmäßig angestellt sind, handelt ein Erlass des Herrn Ministers für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung vom 14. Januar d. Js. In ihm wird zum Ausdruck gebracht, daß derartige Kosten wie bisher den Schulverbänden unmittelbar zur Last fallen und nicht auf den Anteil, welchen der Staat zu den Kosten des Dienstes einkommens der Volksschullehrer in Form von Staatsbeiträgen zur Landesschulklasse und -in Form eines Beihilfungsgehaltes an die Schulverbände beiträgt, angerechnet werden dürfen. Sehwoh können in besonders leistungsfähigen Schulverbänden zur anteiligen Bebringung derartiger Vertretungskosten staatliche Ergänzungszuschüsse in Frage kommen. Der Erlass ist abgedruckt in Nr. 4 des Amtlichen Schulblattes für den Regierungsbezirk Breslau, worauf ich die Schulvorstände hiermit aufmerksam mache.

Münsterberg, den 28. Februar 1921.

[H. 3070.] Meldepflicht der Ausländer. Die Ortspolizeibehörden des Kreises weise ich erneut auf die Anordnung betr. Verbot der Einstellung ausländischer vertragshungriger Saaisonarbeiter in landwirtschaftlichen Betrieben, Kreisblatt S. 45, und die Polizeiverordnung betr. Meldepflicht der Ausländer, Kreisblatt S. 202/203 für 1920 hin und erteile nochmals um Bekanntgabe an die Arbeitgeber.
 Sofern Kontrolle über Verschiebung der Ausländer ist die Beachtung dieser Bestimmungen unumgänglich notwendig.
 Münsterberg, den 28. Februar 1921.

[H. 2744.] Der diesjährige Haushaltungslehrerinnenkursus bei der höheren staatlichen Lehramtsanstalt für Obst- und Gartenbau in Proskau über Obst- und Gemüseverwertung findet in der Zeit vom 19. September bis 1. Oktober d. Js. statt. Nach dem Ministerialerlass vom 14. April d. Js. I A II e 2003 ist für diesen Kursus eine Gebühr von 30 Mk. für 1 Teilnehmerin zu entrichten.
 Die Anmeldegebühr beträgt 5 Mk die als Teilzahlung auf den Gebührensatz angerechnet, aber nicht zurückerstattet werden, wenn die Angemeldete ausbleibt.
 Etwaige Anmeldungen sind unmittelbar bis zum 1. Mai an die höhere Staatliche Lehramtsanstalt für Obst- und Gartenbau in Proskau zu richten..

[H. 2093.] Lotteriegenehmigung. Auf die in Stück 50 unter Nr. 974 und in Stück 2 unter Nr. 32 und 33 des Regierungs-Amtsblattes für 1920 bzw. 1921 veröffentlichten Lotteriegenehmigungen mache ich die Ortspolizeibehörden mit dem Ersuchen aufmerksam, daß sie Sorge zu tragen, daß der Betrieb der Lose nicht beanstandet wird.
 Münsterberg, den 28. Februar 1921.

[H. 2092.] Herstellung, Aufbewahrung und Verwendung von Azethylen. Auf die in Stück 2 unter Nr. 26 und in Stück 3 unter Nr. 57 des Regierungs-Amtsblattes für 1921 abgedruckten Erlasse des Herrn Ministers für Handel und Gewerbe mache ich die Ortspolizeibehörden hiermit aufmerksam.
 Münsterberg, den 28. Februar 1921.

[H. 1929.] Im Monat Januar haben folgende Schuldiggescheiterte erhalten: am 3. Gutsbesitzer Wilhelm Probst-Bernsdorf, am 5. Förster Josef Hartner-Neuhaus, Rittergutsbesitzer Alfred Hoffmann-hes, am 8. Förster Max Foligner-Leipe, Erbschaftsbesitzer Theodor Bauch-Zinzwitz, Inspektor Richard Hillmann-Mönchhof, am 10. Gutsbesitzer Ferdinand Reil-Altheimrichau, Landwirt Wilhelm Kaiser-Willwitz, Förster Paul Meißner, Rentier P. Riedel-Wiesenthal, am 11. Gutsbesitzer Emil u. Gutsbesitzersohn Alwin Pietsch-Zeppliwoda, Gutsbesitzer Rittergutsbesitzer Adolf Hagedorn-Zeppliwoda, am 15. Rittergutsbesitzer Oswald Heninde-Dördorf, Erbschaftsbesitzer Herbert Fuhrmann-Kreßlau, am 18. Kaufmann Julius und Erich Reich-Zeppliwoda, am 20. Hilfsförster Fritz Diewald-Moschwitz, Revierjäger Gustav Schalt-Heinrichau, am 22. Erbschaftsbesitzer Ernst Birpel-Frömsdorf, am 27. Kaufmann Max Blaschke-hier.
 Münsterberg, den 28. Februar 1920.

[H. 3182.] **Wanderlagerbetriebe.** Das Gesetz betreffend die Besteuerung des Wanderlagerbetriebes vom 27. Februar 1880 (G.-S. S. 174) hat durch das neue Gesetz vom 14. Januar 1921 (G.-S. S. 299) eine Änderung erfuhr. Danach beträgt die Steuer für jede Woche der Dauer des Wanderlagerbetriebes in Ortschaften des hiesigen Kreises 100 M., sofern der Betrieb von einer Person versehen wird, sie erhöht sich für jede weitere im Betriebe tätige Person (Mitunternehmer oder Angestellte) um den gleichen Betrag, für einen nur mechanischen Dienstleistungen verrichtenden Gehilfen, Rutscher u. dergl. dagegen nur um jeden halben Betrag. Die Gemeinden sind berechtigt, zu den vorstehend gedachten Steuersätzen Zuschläge von 25 v. H. zu erheben.

Münsterberg, den 1. März 1921.

[H. 3186.] **Schlachtvieh- und Fleischbeschaustatistik.** Die Fleischbeschauer und Trichinenbeschauer haben die ausgefüllten Postkarten-Formulare über die in der Zeit vom 1. Januar bis 31. März d. J. der Schlachtvieh- und Fleischbeschau unterstellten Tiere, sowie über die der Trichinenbeschau (einschließlich Finnenschau) unterworfenen Schweine bis spätestens 2. April d. J. dem Kreisarzt einzufinden; eventuell ist Fehlanzeige zu erstatten.

Münsterberg, den 3. März 1921.

Der Landrat. Dr. Kirchner.

Der Kreisausschuß hat auf Grund des § 1 des Statuts über das Bezirksbeamtenwesen im Kreise Münsterberg vom 30. Dezember 1908 beschlossen, den Gebamtenbezirk Neulmannsdorf aufzuhören und die Ortschaft Neulmannsdorf dem Gebamtenbezirk Bärdorf zuzulegen. Münsterberg, den 23. Februar 1921.

Verordnung zur Sicherung der Haferablieferung. Vom 4. Februar 1921. Auf Grund der Verordnung über Kriegsmahnahmen zur Sicherung der Volksnährung vom 22. Mai 1916 (R.-G.-Bl. S. 401), 18. August 1917 (R.-G.-Bl. S. 823) wird verordnet:

§ 1. Soweit Unternehmer landwirtschaftlicher Betriebe die nach den Bestimmungen der Reichsgetreidestelle für Hafer festgesetzte Mindestablieferungspflicht nicht innerhalb der dafür bestimmten Fristen erfüllen, haben sie das Dreifache des nach der Verordnung über die Preise für Getreide aus der Ernte 1920 (R.-G.-Bl. S. 1456) für die gleiche Menge Hafer geltenden Höchstpreises an die Reichsgetreidestelle zu bezahlen. Die untere Verwaltungsbehörde setzt die Höhe des hiernach zu zahlenden Betrags fest. Die Festsetzung soll binnen zweier Wochen nach Ablauf der Frist erfolgen. Gegen die Entscheidung ist Beschwerde binnen einer Woche zulässig. Über die Beschwerde entscheidet die höhere Verwaltungsbehörde endgültig; sie kann die Festsetzung ganz oder zum Teil aufheben, wenn der Unternehmer nachweist, daß die Lieferung ohne sein Verhüten ganz oder zum Teil unterbleiben ist.

Die Landeszentralbehörden bestimmen, welche Behörde als untere und höhere Verwaltungsbehörde im Sinne dieser Verordnung anzusehen ist. Die Beitreibung erfolgt nach den Vorschriften über die Beitreibung öffentlicher Abgaben.

§ 2. Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft. Berlin, den 4. Februar 1921.

Der Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft. Dr. Hermes.

Vorstehende Verordnung wird hiermit veröffentlicht.

Münsterberg, den 26. Februar 1921.

Abgabe von verbilligtem Mais und Maisfuttermehl im Austausch gegen Getreide. Nachdem die gesetzgebenden Körperschaften des Reiches der seit langem geplanten und in der Öffentlichkeit schon vielfach erörterten Abgabe von verbilligtem Mais an die Landwirte im Austausch gegen Getreide zugestimmt und die zur Verbilligung erforderlichen Mittel bewilligt haben, geben wir in folgendem die für die praktische Durchführung dieser Maßnahme geltenden Bestimmungen bekannt:

1. Bezugsberecht.

Anspruch auf Lieferung von verbilligtem Mais haben, d. h. bezugsberechtigt sind:

1. diejenigen Unternehmer landwirtschaftlicher Betriebe, die
 - a. 70 (siebzig) v. H. ihrer Mindestablieferungspflichtigkeit an Brotgetreide und Gerste,
 - b. 50 (fünfzig) v. H. ihrer Mindestablieferungspflichtigkeit an Hafer,
 erfüllt haben, für alle diese Hundertstags übersteigende Lieferung.
2. Deputatempfänger für alles aus Deputatmengen abgelieferte Getreide.

2. Umfang und Art des Bezugsberechts.

Die Bezugsberechtigten haben Anspruch auf Lieferung von Mais in der gleichen Menge, wie sie Getreide über die genannten Hundertstage hinaus bereits geliefert haben und noch liefern werden, soweit es um Deputatempfänger handelt, wie sie überhaupt Getreide geliefert haben und noch liefern. Für die Ablieferung von Hafer kann nach Wahl der Bezugsbereinigung der deutschen Landwirte in Berlin, welche mit der Einführung und der Lieferung der nötigen Maismengen betraut ist, statt Lieferung der gleichen Menge Rörnermais Lieferung der 1½fachen Menge Maisfuttermehl erfolgen.

3. Bezugsberecht.

Der Bezugsberechtigte erhält vom Kommunalverband, Kreisförsterei, auf Antrag gegen Vorlage des Ablieferungsscheine vom den Kommissionären einem Bezugsschein, welchen er einem Händler oder einer Genossen-

haft zu übergeben hat. Der Händler oder die Genossenschaft haben sodann den Bezugsschein bei einer für den hiesigen Bezirk bestimmten Stelle einzureichen, welche die tatsächliche Lieferung des Maises (Maisfuttermehl) veranlaßt.

Der Preis beträgt für 100 Kilogramm netto losen Mais 120 M. (ohne Saat) und für 100 Kilogramm bruto Maisfuttermehl (einschl. Saat) 90 Mark. Hierzu treten noch Gebühren für Ausfertigung des Bezugsscheines, welche pro Zentner 20 Pfennig betragen.

4. Zeitliche Begrenzung und Erlöschen des Bezugssrechtes.

Der Anspruch auf Lieferung von Mais ist nur für Getreideablieferungen, die bis zum 30. Juni 1921 einschließlich erfolgt sind, gegeben. Für Getreideablieferungen, die erst nach Ablauf des 30. Juni stattfinden, können also Bezugsscheine von der Kreisbörse nicht mehr ausgefertigt werden.

Der Anspruch auf Lieferung erlischt ferner, wenn der Bezugsschein nicht binnen 2 Monaten nach Ausstellung, spätestens aber bis zum 31. August 1921, der von der Bezugsvereinigung bestimmten Stelle vorgelegt worden ist. Die Frist gilt als gewahrt, wenn ausweislich des Poststempels der Bezugsschein spätestens am letzten Tage der Gültigkeitsdauer bei der Post aufgeliefert worden ist.

Die Ernährungs- und Finanznotlage unseres deutschen Vaterlandes erfordert gebieterisch die Erfassung aller insländischen Getreideprodukte und wird auch besonders von den Deputatempfängern erwartet, daß sie durch Abgabe von Deputatkorn, welches sie durch Bezug von Mais in ihren Haushaltshaltungen ersparen, wesentlich zur besseren Ernährung der Allgemeinheit beitragen werden. Münsterberg, den 25. Februar 1921.

Beschlagsnahme von Neubauten. Der Herr Minister für Volkswohlfahrt hat angeordnet, daß Neubauten, die nach dem 29. November 1920 fertiggestellt werden, den Anordnungen aus der Wohnungsmangelverordnung nicht unterliegen.

Voraussetzung ist in jedem Falle, daß durch den Ein- oder Ausbau die neu geschaffene Wohnung in vollem Umfang als selbständige Wohnung neu erhebt wird und nicht etwa zur Vergrößerung einer bestehenden Wohnung dienen soll. Münsterberg, den 2. März 1921.

Zur Fortschreibung der Bevölkerungsbewegung für die Zeit vom 1. Dezember v. Jg. bis 28. Februar d. Jg. gehen den Ortsbehörden Vordrucke zur Ausfüllung und Rücksendung bis spätestens 15. März zu. Es sind die eingegangenen Lebensmittelabmelscheine, ebenso unbraubar und verschüttete mit einzufinden. Für aus dem Ausland, sowie den abzutretenden Gebieten Bugezogenen bedarf es Zählkarten, welche bei Bedarf hier einzufordern sind. Münsterberg, den 1. März 1921.

Der Kreisausschuß. Dr. Riehner.

Deutsche Kinderhilfe.

Das Gesamtergebnis der Sammlung zu Gunsten der Deutschen Kinderhilfe beläuft sich auf

27 558,39 Mark.

Unter Berücksichtigung der bereits in den Ortszeitungen veröffentlichten Einzelpenden sind an dem Gesamtergebnis die einzelnen Gemeinden und Gutsbezirke wie folgt beteiligt:

1. Algersdorf	183,00	M.	Nebentrag	6 398,65	M.,	Übertrag	11510,80	M.,
2. Altheinrichau	340,50	"	23. Röckwitz	244,50	"	44. Poln. Peterwitz	173,00	"
3. Bärdorf	954,00	"	24. Kreifau	419,50	"	45. Ratsch	107,00	"
4. Bärwalde	439,50	"	25. Rummelwitz	74,50	"	46. Reindörfel	317,50	"
5. Belmsdorf	106,00	"	26. Kunern	156,00	"	47. Reutzen	90,00	"
6. Bernsdorf	397,50	"	27. Leipe	221,50	"	48. Sacrau	81,00	"
7. Berzdorf	50,00	"	28. Liebenau	436,00	"	49. Schildberg	1 128,00	"
8. Brucksteine	169,00	"	29. Moßwitz	275,50	"	50. Schlaufe	200,00	"
9. Grafwitz	106,00	"	30. Münschhof	128,70	"	51. Schönjohnsdorf	233,00	"
10. Deutsch-Neudorf	148,00	"	31. Neobschütz	128,00	"	52. Tarchwitz	233,00	"
11. Dobritschau	140,00	"	32. Neuallmannsdorf	529,75	"	53. Taschenberg	35,00	"
12. Eichau	233,70	"	33. Neuarlsdorf	38,75	"	54. Zepliwoda	1 207,94	"
13. Fröhndorf	300,00	"	34. Neuhaus	481,50	"	55. Weigelsdorf	640,00	"
14. Glambach	174,00	"	35. Neuhof	142,00	"	56. Wenzig Maßen	124,50	"
15. Göllnitz	117,00	"	36. Rd. Rügendorf	292,50	"	57. Wiesenhal	200,00	"
16. Groß-Rosse	492,00	"	37. Rd. Pomsdorf	381,00	"	58. Wiewitz	187,00	"
17. Haltauf	199,00	"	38. Ober-Johnsdorf	59,50	"	59. Zeffelwitz	35,00	"
18. Heinrichau	721,00	"	39. Ob. Kunzendorf	203,00	"	60. Zinkwitz	165,00	"
19. Heinzendorf	80,00	"	40. Ober-Pomsdorf	421,80	"	61. Münsterberg	10 830,65	"
20. Herbsdorf	355,50	"	41. Oberndorf	269,15	"	Gesamtsumme: 27 558,39	M.	
21. Hertwigswalde	477,95	"	42. Pleßguth	62,00	"			
22. Rittersdorf	265,00	"	43. Poln. Reudorf	196,00	"			

Zusammen: 6 398,65 M.,

Zusammen: 11510,80 M.,

Das Ergebnis der Sammlung legt ein bereites Zeugnis von der Opferwilligkeit der Kreisbewohner ab. Ihnen und allen denen, insbesondere den Herren Gemeinde- und Gutsvorstehern, sowie dem Magistrat, die sich, um die Durchführung der Sammlung bemüht haben, sei an dieser Stelle herzlichst gedankt.

Münsterberg, den 1. März 1921.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses zur Durchführung der Sammlung für die Deutsche Kinderhilfe.
gez. Dr. Kirchner, Landrat.

Die Neuwahl des Ausschusses der Allgemeinen Ortskrankenkasse des Kreises Münsterberg findet Sonntag, den 17. April 1921,

in Münsterberg in der evangelischen Schule Baderstraße statt, und zwar:

von 11 Uhr vormittags bis 2 Uhr nachmittags für die Versicherten und von nachmittags
 $2\frac{1}{4}$ bis 3 Uhr für die Arbeitgeber.

Es sind Vertreter zu wählen und Ersatzmänner erforderlich:

- von den Arbeitgebern 9 Vertreter und 18 Ersatzmänner.
- von den Versicherten 18 Vertreter und 36 Ersatzmänner.

Wahberechtigt sind volljährige Personen männlichen und weiblichen Geschlechts, welche zu den bei der Allgemeinen Ortskrankenkasse des Kreises Münsterberg Versicherten oder deren Arbeitgebern gehören. Die Arbeitgeber führen für je einen versicherungspflichtig Beschäftigten eine Stimme. Arbeitgeber, die mehrere Versicherungspflichtige beschäftigen, führen bis zu 100 versicherungspflichtig Beschäftigten für je angefangene 10, und wegen der über 100 hinausgehenden Zahl für je angefangene 20 Beschäftigte eine Stimme. Mehr als 30 Stimmen kann kein Arbeitgeber führen.

Wählbar sind nur volljährige Deutsche, die nicht zu den im § 12, Absatz 2 der Reichsversicherungsordnung erwähnten Personen gehören, als Vertreter der Versicherten auf nur, wer bei der Kasse versichert ist.

Die Wahlen sind geheim; gewählt wird nach den Grundsätzen der Verhältniswahl nach Maßgabe des § 71 der Satzungen und nach näherer Bestimmung der den Satzungen beigelegten Wahlordnung.

Nachstehend wird der vom Vorstande aufgestellte Wahlvorschlag gemäß §§ 5 und 7 der Wahlordnung veröffentlicht.

A. Vorgeschlagene Vertreter und Ersatzmänner der Arbeitgeber:

I. Vertreter:

- Locke, Max, Zimmermeister, Münsterberg.
- Böder, Reinhold, Friseur, Münsterberg.
- Wagner, Moritz, Kaufmann, Münsterberg.
- Hauschild, Hermann, Architkt, Münsterberg.
- Scholz, Bruno, Tischlermeister, Münsterberg.

- Stoll, Robert, Kaufmann, Münsterberg.
- Wiesner, Ludwig, Maurermeister, Münsterberg.
- Herzog, Wilhelm, Steinmetzmeister, Münsterberg.
- Bluhm, Georg, Fuhrhändler, Münsterberg.

II. Ersatzmänner:

- Daffert, Wilhelm, Rinobesitzer, Münsterberg.
- Hallmann, Paul, Schmiedemeister, Münsterberg.
- Gärtel, Reinhold, Mühlenbesitzer, Reinhardtsel.
- Schiller, Hermann, Bäckereimeister, Münsterberg.
- Förster, Wilhelm, Kapellmeister, Münsterberg.
- Stiller, Josef, Schneidermeister, Münsterberg.
- Schnabel, Ernst, Dachdeckermeister, Münsterberg.
- Picha, als Geschäftsf. der Münsterb. Btg. G.m.b.H.
- Selig, Dampfsägewerksbesitzer, Schildberg.

- Euber, Hermann, Kaufmann, Münsterberg.
- Aufi, Georg, Schuhmachermeister, Münsterberg.
- Baprotny, Vincenz, Oberbaumeister, Münsterberg.
- Finger, August, Malermeister, Münsterberg.
- Neugebauer, Robert, Spediteur, Münsterberg.
- Bläßke, Franz, Fleischermeister, Münsterberg.
- Rahl, Alfred, Pferdehändler, Münsterberg.
- Kirchner, Ernst, Brauereibesitzer, Münsterberg.
- Preiß, Josef, Tischlermeister, Münsterberg.

B. Vorgeschlagene Vertreter und Ersatzmänner der Versicherten:

I. Vertreter:

- Schlinder, Karl, Buchdrucker, Münsterberg, bei Münsterberger Zeitung.
- Kirchner, Paul, Chausseewärter, Obersdorf, bei Kreisbauamt.
- Höhne, Willy, Bautechniker, Münsterberg, bei Maurermeister Wiesner.
- Schwarzer, Paul, Holzarbeiter, Münsterberg, freiwillig weiterversichert.
- Blischke, Josef, Schriftseher, Münsterberg, bei Otto Dillmann.
- Klante, Fritz, Maurer, Münsterberg, bei Haunschmid.
- Burek, Friedrich, Bureaughilfe, Münsterberg, bei Verjürgungsamt.
- Mentwig, Paul, Zimmerpolier, Münsterberg, bei Locke.
- Otto, Eduard, Geschäftsführer, Münsterberg, bei Eisenhandlung Schmidt.
- Schäffler, Reinhold, Chausseeoberwärter, Münsterberg, bei Kreisbauamt.
- Wolf, Ernst, Gewerkschaftsschreiber, Münsterberg, bei Christl. Fabrik- und Transport-Arbeiter-Bund.
- Görlich, Josef, Tischlergesell, Münsterberg, bei Bruno Scholz.
- Hennig, Willy, Registratur, Münsterberg, bei Kreisausschuss.
- Neumann, Franz, Maurerpöller, Münsterberg, bei Wiesner.
- Reinhold, Robert, Feuermann, Münsterberg, bei Gabanfiat.

16. Renzow, August, Zimmergesell, Münsterberg, bei Magistrat.
 17. Menzel, Paul, Haushälter, Münsterberg, bei Gastwirt Ritter.
 18. Häbler, Gustav, Töpfer, Münsterberg, bei Geschw. Horn.

II. Erstaktenname:

19. Auff, Julius, Fleischergesell, Münsterberg, bei Franz Bläschke.
 20. Oftmann, Fritz, Tischlergesell, Münsterberg, bei Georg Busch.
 21. Maßner, Josef, Kassengehilfe, Münsterberg, bei Magistrat.
 22. Clementz, Paul, Maurerpolier, Münsterberg, bei Haunschmid.
 23. Theinert, Otto, Schriftsetzer, Münsterberg, bei Münsterberger Zeitung.
 24. Gebauer, Leo, Siedemeister, Münsterberg, bei Schwab.
 25. Ulrich, Julius, Zimmerpolier, Münsterberg, freiwillig weiterverpflichtet.
 26. Kusche, Max, Kutscher, Münsterberg, bei Sped. Neugebauer.
 27. Wagner, Franz, Maurerpolier, Münsterberg, bei Haunschmid.
 28. Heft, Alfred, Gasanstaltsarbeiter, Münsterberg, bei Gasanstalt.
 29. Reimann, Max, Schuhmachergesell, Münsterberg, bei Josef Schramm.
 30. Ohlscher, Gustav, Zimmerpolier, Münsterberg, bei Lohse.
 31. Gidel, Karl, Tischlergesell, Münsterberg, bei Ulrich.
 32. Rose, Julius, Chausseewärter, Grämsdorf, bei Kreisbauamt.
 33. Kirchner, August, Kämmereischaffer, Münsterberg, bei Magistrat.
 34. Roppe, Josef, Bistrovorssteher, Münsterberg, bei Dr. Böer.
 35. Artelt, August, Steinschläger, Münsterberg, bei Kreishauamt.
 36. Hartwig, Robert, Klempnergesell, Münsterberg, bei Carl Strauß.
 37. Hinkelmann, Karl, Heizer, Münsterberg, bei Gasanstalt.
 38. Fritsch, Otto, Maurer, Münsterberg, bei Haunschmid.
 39. Mohr, August, Kreisbauassistent, Münsterberg, bei Kreisbauamt.
 40. Ohlscher, Paul, Tischlergesell, Münsterberg, bei Ulrich.
 41. Knoblich, Wilhelm, Nachtwächter, Reindorf, bei Gemeinde Reindorf.
 42. Krause, Max, Ziegelmeister, Reindorf, bei Ziegelei Reindorf.
 43. Ludwig, Paul, Kutscher, Münsterberg, bei Neugebauer.
 44. Hampel, Josef, Maurerpolier, Weigelsdorf, bei Haunschmid.
 45. Rentzsch, Heinrich, Schneidergesell, Münsterberg, bei Otto Fink.
 46. Altmann, Paul, Steinmeßgehilfe, Münsterberg, bei Ed. Kalous.
 47. Dohme, Otto, Mechaniker, Münsterberg, bei Bleibolt.
 48. Pannowitz, Paul, Bürstenmacher, Münsterberg, bei Theresia Pannowitz.
 49. Heider, Wilhelm, Ofenschegehilfe, Münsterberg, bei Paprotny.
 50. Hesse, Alfred, Expedient, Münsterberg, bei Kreisausschuß.
 51. Lemke, Paul, Schlossergesell, Münsterberg, bei Maschinen-Fabrik Schuster.
 52. Wiesner, Heinrich, Werkführer, Münsterberg, bei Kaufmann Wagner.
 53. Schröder, Robert, Tischlergesell, Münsterberg, bei H. Ulrich.
 54. Kirchner, Karl, Chausseewärter, Münsterberg, bei Kreisbauamt.

Weitere eventuelle Wahlvorschläge sind bis zum 19. März 1921 einschließlich der unterzeichneten Krankenliste einzureichen; später eingehende können nicht berücksichtigt werden. Die Wahlvorschläge müssen den im § 7 der Wahlordnung enthaltenen Vorschriften entsprechen; mit den Wahlvorschlägen für Versicherte ist von jedem Bewerber eine Erklärung darüber vorzulegen, daß er zur Annahme der Wahl bereit ist.

Zwei oder mehrere Wahlvorschläge können in der Weise miteinander verbunden werden, daß sie anderen Wahlvorschlägen gegenüber als ein einziger Wahlvorschlag anzusehen und zu behandeln sind. In solchen Fällen müssen die Unterzeichner der betreffenden Vorschläge über die Wahlvorschlagsvertreter (§ 7 Abs. 4 der Wahlordnung) übereinstimmend spätestens bis 3. April 1921 dem Kassenvorstand gegenüber die Erklärung abgeben, daß die Wahlvorschläge miteinander verbunden sein sollen.

Die zugelassenen Wahlvorschläge können im Kassenlokal in Münsterberg, Baderstraße 8a von den Wählern eingesehen werden.

Die Stimmabgabe ist an diese Wahlvorschläge, abgesehen von dem Recht der Bevorzugung eines Bewerbers, gebunden.

Die Erwähnbaren und möglichen Einspruchsrücksichten können im Kassenlokal in Münsterberg eingesehen werden. Einige Einsprüche gegen die Richtigkeit der sich aus diesen Verzeichnissen ergebenden Wahl- und Stimmberechtigung sind bei Vermeidung des Ausschlusses spätestens bis zum 19. März 1921 einschließlich unter Beifügung von Beweismitteln bei dem Vorstand einzulegen.

Der Wahlauschluß ist befugt, die Wahl- und Stimmberechtigung jedes Wählers zu prüfen; es empfiehlt sich daher, einen Ausweis hierüber zur Wahl mitzubringen. Münsterberg, den 2. März 1921.

**Der Vorstand der Allgemeinen Ortskassenkasse des Kreises Münsterberg
zu Münsterberg im Schleiffen. Schlinker,stellv. Vorsitzender.**

Tägliche Rundschau

Unabhängige Zeitung für nationale Freiheit
Berlin S. W. 68.

Dem Vaterlande, nicht der Partei!

Was auch die Zeit dem Deutschen Reich bringen mag, stets wird dies unser Wahlspruch bleiben. Wir werden weiter manhaft für das Bestehen des deutschen Vaterlandes und seiner Kulturgüter kämpfen und für die Förderung der für seinen Wiederaufbau notwendigen Lebensbedingungen eintreten. Das deutsche Heimseleben, Kunst und Wissenschaft, werden durch unsere bekannte tägliche Unterhaltungsbeilage gepflegt, deren führende Stellung von der gesamten deutschen Presse anerkannt ist. Ausgabe morgens und abends. Bestellungen nimmt jedes Postamt entgegen.

Bezugspreis frei Haus monatlich M. 12 zuzüglich Bestellgeld, vierteljährlich M. 36 zuzüglich Bestellgeld. Der erste Monat wird zur Probe zu einem Vorzugspreise frei Haus geliefert. Bestellungen hierauf sind nur an die Vertriebsabteilung der „Täglichen Rundschau“, Berlin S. W. 68, Zimmerstr. 7-8 zu richten.

Gier! Gier! Gier!

Kaufst von Privat und Händlern jeden Kleinsten wie größten Posten zu den höchsten Tagespreisen

Max Weiß,
Münsterberg, Wallstraße Nr. 24/26,
am Burgtor.
Telephon 74.

Betriebsfähige
Drahtstrohpressen
verleihen unter Stellung von Preßmeister und
Draht mit und ohne Aufauf des zu pressenden
Strohs.

Strohpressendraht
geben billigst ab
Deutsche Pflanzenverarbeitungs-Ges. m. b. H.
Breslau 6. Nikolaistadtgraben 24.
Telephon Ring 2828 und Ohle 1334.

Holzversteigerung.

Montag, den 7. März 1921,

von vormittags 9 Uhr ab sollen im Gathaus zu Polnischneudorf aus den Forstschutzbezirken Sacrow und Dobrischau folgende Hölzer öffentlich meistbietend gegen Barzahlung verkauft werden:

Ober- und Unter-Goy: 93 rm Nadelholz-Knäppel, Strickerberg: 4 schw. Birken, 2 rm Buchen-Knäppel, Wolfsgruben: 6 Nadelholz-Baumstämme, Bildeiche: 114 rm harte Scheite, 31 rm Nadelholz-Scheite und -Knäppel, 175 rm Laub-, 133 rm Nadelholz-Reisig, 1 Weißbuche, Leichnamberg: 31 rm harte Scheite und Knäppel, 800 rm Laubholz-Stammreisig, Werksbuchen: 37 rm Laubholz-Reisig, 73 rm Nadelholz-Reisig, 24 Std. Eichen-Werkscheite.

Heinrichau, den 27. Februar 1921.

Großherzogl. Sächsisches Forstamt.

**Gier! kaufen laufend
Gier! jeden Posten
M. & S. Schimmel, Berlin,
Alte Jakobstraße 87.**

Wir suchen Radfahrer

überall, auch aus dem kleinsten Ort, ganz gleich welchen Berufs, zum gelegentlichen Vertrieb von prima Fahrrad-Gummireifen aus Naturgummi (kein Ersatz) und von Fahrrädern mit unserer seit 25 Jahren weltberühmten Marke Edelweiss, wovon schon etwa 200 000 Stück in der ganzen Welt laufen. Riesengross ist jetzt überall der Bedarf und unsere Preise sind sehr niedr., so dass Sie mit wenig Mühe viel Geld nebenbei verdienen können. Verl. Sie noch hent d. neuest. Preise. Kein Kaufzw. P. Decker G.m.b.H., Kommanditges., kurz. weltbek. Adr.:

Edelweiss-Decker

Deutsch-Wartenberg Nr. 66-43. (Schlesien).

Verlag des Bibliographischen Instituts, Leipzig u. Wien

Deutsche Romane

zeitgenössischer Dichter

Die zwei Nationen. Ein Zeitroman von Traugott Tamm. Schön gebunden 24 Mark
Geert Holdts Brautschau. Ein Liebesroman von Traugott Tamm. Schön gebunden 25,20 Mark
Auf heiß umstrittener Erde. Ein Geschichtsroman von Margarete von Oettingen. Schön gebunden 21,60 Mark

Von den riesen Möten des Hans Schaffner. Ein Persönlichkeitsroman von Wilhelm Edward Gierke. Mit einem Geleitwort von Friedrich Lenhard. Schön gebunden 19,20 Mark
Heusstecher. Ein humoristischer Roman von Max Burhardt. Schön gebunden 25,20 Mark

In dieser neuen Sammlung sollen nur Werke einer innerlich starken Kunst von bleibendem Wert die Aufnahme finden, während alles ferngehalten wird, was die Verzerrungen einer Tagesmode widerspiegelt.

Lieferung auf Wunsch auch gegen Monatszahlungen
 F. Schönemann m. b. H., Buchhandlung, Leipzig, Dönhovweg 17

J. A. Troedel's
 Buch- und Kunstdruckerei
 in Münsterberg, Burgstr. 6,
 empfiehlt sich zur
Anfertigung von
Drucksachen aller Art
 in Schwarz und Bunt
 bei pünktlicher Lieferung.-

Zahlungs- befehle (neues Formular)

sind vorrätig in

J. A. Troedel's
 Buchdruckerei,
 Münsterberg, Burgstraße 6.

Evangelische Gesangbücher

empfiehlt
J. A. Troedel's
 Buchhandlung,
 Münsterberg, Burgstraße 6.

Katholische Gebetbücher in schönen Einbänden.

Vorrätig in

J. A. Troedel's
 Buchhandlung,
 Münsterberg, Burgstraße 6.

Steuer- quittungsbücher für Stadt- u. Landgemeinden

sind zu haben in

J. A. Troedel's
 Buchdruckerei,
 Münsterberg, Burgstraße 6.